

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 282. Dienstag, den 3. Dezember 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## An die Parteigenossen!

Unter dem heutigen Datum ist den Unterzeichneten, bisherigen Mitgliedern des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, folgende Verfügung zugegangen:

An den Vorsitzenden des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands,  
Reichstags-Abgeordneten Herrn Paul Singer,  
Wohlgelobten,  
Lindenstr. 44, hier.

Der Polizeipräsident.

Berlin, den 29. November 1895.

Es wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil derselbe als politischer Verein im Sinne dieses Gesetzes mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten ist. Jede fernere Theilnahme an diesem Verein oder einer Neubildung, die sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 16 des Vereinsgesetzes strafbar.

Der Polizeipräsident  
von Windheim

Parteigenossen! Durch die in vorstehendem Aktentstück ausgesprochene Maßnahme sind die Unterzeichneten gehindert, die Geschäfte der Partei weiter zu führen. Wir haben deshalb mit dem heutigen Tage unsere Funktionen als Parteivorstand vorläufig eingestellt und sehen dem weiteren Verlauf der gegen uns, und in uns gegen die Gesamtpartei inszenierten Aktion ruhig entgegen. Wir werden vor dem ordentlichen Richter, vor welchem dieser Polizeiakt seinen Abschluß finden muß, den Nachweis erbringen, daß weder in der letzten Zeit, noch innerhalb der fünf Jahre, seit denen wir bereits die Ehre hatten, als Vorstand die Geschäfte der Partei zu führen, unsererseits etwas geschehen ist, wodurch das polizeiliche Vorgehen gefehlich gerechtfertigt werden könnte.

Für die Partei selbst, wie für den weiteren siegreichen Fortschritt unserer gerechten Sache ist diese Maßregel so gleichgültig, wie die gleichen Maßregeln gegen die sozialdemokratischen Organisationen in den Jahren 1873 und 1875 gleichgültig gewesen sind.

Unsere Partei wird bestehen, kämpfen und siegen mit oder ohne offizielle Organisation!

Indem wir hiermit unsere Thätigkeit als Parteivorstand vorläufig einstellen, geht selbstverständlich die Leitung der Partei bis auf weiteres auf die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion, als die erwählte Vertretung der Partei über.

Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, 30. November 1895.

F. Auer, August Bebel, Albin Gerisch,  
Wilh. Pfannkuch, Paul Singer.

## Der Staat ist gerettet! — Oder nicht?

Die große Aktion der Berliner Polizei hat zu der Folge geführt, die man auf unserer Seite bereits vorausah. Im „Reichs-Anzeiger“ vom Sonnabend wird folgende vom Berliner Polizeipräsidenten v. Windheim unterzeichnete Verordnung veröffentlicht:

„Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Vereine:

- 1) bis 6) die sechs sozialdemokratischen Wahlvereine für die sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise,
- 7) die Preßkommission
- 8) die Agitationskommission
- 9) die Sozialkommission
- 10) der Verein „öffentlicher Vertrauensmänner“
- 11) der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen sind.

Jede fernere Theilnahme an diesen Vereinen oder an etwaigen Neubildungen, welche sachlich als Fortsetzungen derselben erscheinen, wird nach § 16 l. c. mit Geldstrafe von 15 bis 150 M. oder Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft.“

Also das am vorigen Montag bei den Vertretern unserer Partei von der Polizei erraffte „Material“ soll nicht nur die Vereinigungen der Partei zu zerstören, sondern auch die Vereinigungen der Partei zu zerstören. Wir wissen nicht, was die Polizei gefunden hat, aber

wir sind sicher, daß sie nichts gefunden hat, was ihr eine Kenntniß von Beziehungen zwischen den verschiedenen Parteiförperschaften gegeben hätte, welche bisher ihr unbekannt gewesen wären. Die Organisation der Berliner Sozialdemokratie war der Polizei genau bekannt. Dergleichen die Organisation der deutschen Gesamtpartei mit der Spitze im Parteivorstand. Diese Organisation wurde öffentlich auf dem Parteitage in Halle a. S. begründet und genau so beibehalten bis heute. Diese Organisation hat über fünf Jahre bestanden und stets als gefehlich gegolten. Mit einem Male wird nun von Polizei und Staatsanwaltschaft die Entdeckung gemacht, daß der Parteivorstand ein Verein sei, dergleichen sollen die Preßkommission, die Sozialkommission, die Vertrauensleute von Berlin u. „Vereine“ sein; warum nicht auch die Redaktion des „Vorwärts“ und schließlich jede gefehliche Zusammenkunft sozialdemokratischer Personen?

Polizei und Staatsanwalt wollen es so. Sie sind „scharf gemacht“, um mit König Stumm zu reden. Geschärften Blickes sehen sie nun ein, daß ungefehlich sei, was bisher stets gefehlich war, daß sie — die pflichteifrigen Staatsretter — jahrelang ungefehliche Dinge Tag um Tag unter ihren Augen gebüßet haben. Das soll nun anders werden. Verschlagt die Berliner Wahlvereine, zerbricht die Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands; vielleicht findet Ihr auch noch eine Möglichkeit, ein Duzend „Agitatoren“ auf einige Monate einzukerkern. Dann habt Ihr gethan, was Ihr thun konntet. „Der Staat ist gerettet, Hurrah!“

Und es wird ein großer Anbel sein im Lande der Ordnungsmenschen. Endlich der richtige Kurs gegen die abscheuliche Sozialdemokratie! Hoch athmet auf die befreite Brust des braven Ordnungsmannes, stolz bläht sich der Geldsack: „Viel Kapital, kannst ruhig sein!“

Nun wohl, man hat uns aufgelöst und die Gerichte dürfen der Polizei und dem Staatsanwalt nicht widersprechen. Aber was weiter? Was wird dann geschehen? Ist der Staat wirklich gerettet?

Der biedere Staat ist schon so oft gerettet worden. Gerettet worden genau in derselben Weise, wie er jetzt gerettet werden soll. Im Jahre 1873 wurde die Organisation der Eisenacher Partei, 1874 die des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, 1876 diejenige der seit Gotha vereinigten sozialdemokratischen Partei vernichtet. 1878 wurde das Mordbeil des Sozialistengesetzes geschwungen und die gesamte Partei mit Stumpf und Stiel „ausgerottet“. Nicht einmal etwas Neues können die heutigen „Waterlandsretter“ ausfindig machen. Mechanisch nur den Tessenborf nachahmen können sie. Ach, sie sind gar tüchtig, diese „scharfen“ Männer.

Unsere Gegner, die Beschützer der kapitalistischen Ausplünderung des Volkes und der politischen Unterdrückung, glauben wohl, es sei uns ein schweres Leid geschehen. Sie ahnen gar nicht, wie unendlich kühl uns diese Polizeithat läßt. Die sozialdemokratische Partei ist aufgelöst — aber auf wie lange? Auf 4 Wochen, auf 24 Stunden? Nicht dies einmal. Die sozialdemokratische Partei ist unauflösbar, sie besteht in der Solidarität und dem Kampfesgeiste der Hunderttausende ihrer Anhänger, die durch keine polizeilichen Unternehmungen, durch keine Rezepte à la Stumm, durch nichts in aller Welt aus der Bahn herausgeworfen werden können, die da hinführt zur wirtschaftlichen und politischen Befreiung der Arbeiterklasse. Der sozialdemokratische Gedanke ist das natürliche Ergebnis der Zeitverhältnisse, er wurzelt unausrottbar in den Köpfen von Millionen Proletariern und Proletarierinnen. Ihm kann Niemand ernstlich zu Leibe, kein Polizeipräsident, kein Staatsanwalt, kein Köhler und kein Stumm, kein Ausnahmegefeg und keine noch so feine Gesetzesauslegung, keine Bajonette und kein Belieben noch so mächtig sich dünkender Menschen! Nicht die Sozialdemokratie ist aufgelöst, — nur ihre äußerliche Form ist zerbrochen und auch diese wird bald neu geschmiedet werden. Nicht lange wird der Feind sich des Polizeiwertes freuen!

Die sozialdemokratische Parteiorganisation ist aufgelöst —

Hoch lebe die Sozialdemokratie, die Befreierin des Vaterlandes!  
Hoch die deutsche, die internationale Sozialdemokratie!

## Politische Rundschau. Deutschland.

Vom neuesten Kurs. Ein gerichtliches Verfahren schwebt gegen Auer und Genossen, wie Liebknecht, Auer und Braun aus Vorladungen ersehen haben. In Gegenwart der drei Genossen wurden die bei ihnen beschlagnahmten und versiegelten Schriftstücke geöffnet. Der weitans größte Theil der von der Polizei weggeschleppten Briefe u. wurde den Eigenthümern wieder zurückgestellt, aber auch das, was der Untersuchungsrichter zu den Akten legte, dürfte, nach dem „Vorwärts“, für die Erhebung einer Anklage vollkommen unerheblich sein. Wiederholungen von Hausdurchsuchungen scheinen der neueste Kunstgriff der Berliner politischen Polizei zu sein. Freitag wurde beim Abgeordneten Singer zum zweiten Male gehäusucht. Er erhielt gegen Mittag abermals den Besuch einiger Kriminalbeamten, die peinlich bestrebt waren, irgend etwas zu finden, was für das beabsichtigte Vorgehen gegen die Parteiorganisation verwendbar ist. Die etwa 1 1/2 stündigen Bemühungen hatten den Erfolg, daß ein längst veröffentlichtes Zirkular des Parteivorstandes, sowie einige Briefe, in denen Singer ersucht ist, in einer Privatfache als Vermittler zu dienen, und außerdem ein an den Parteitag gerichtetes Schreiben badischer Genossen, beschlagnahmt wurden.

Der „Vorwärts“ bringt eine geheime Verfügung des Landrathes Stubenrauch des Kreises Teltow. In der Verfügung, datirt Berlin, 16. November, fordert der Landrath die Gemeindevorsteher u. auf, bei Gelegenheit der am 2. Dezember stattfindenden Volkszählung auf besonderer Liste festzustellen, wie viele Ausländer polnischer und galizischer Nationalität sich in dem betreffenden Gebiete aufhalten.

Eine großartige Entdeckung hat die ultramontane „Köln. Volks-Ztg.“ gemacht. Sie meint, Zucker sei nicht ein Nahrungsmittel, sondern „ein schlimmstes narkotisches auch entbehrliches Genussmittel“. — „Wir wissen im Augenblick nicht, so bemerkt sehr treffend die „Volksztg.“ dazu, wie viel hunderttausend Säuglinge alljährlich auf den Konsum von Zucker in der Milch angewiesen sind, um ihr Leben zu erhalten, tausend anderer Nahrungsmittel nicht zu gedenken, für deren Zubereitung der Zucker unentbehrlich ist. Jedenfalls ist die Behauptung von der Entbehrlichkeit des Zuckers gerade so unerhört, als wenn Jemand das Salz für entbehrlich halten wollte. Merkwürdig, fromme Traktätlein sind den ultramontanen Blättern noch niemals entbehrlich erschienen! Wie würde die ultramontane Presse gegen eine hohe Steuer auf diese Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit eifern!“

Der Kolonialetat für 1896/97 — der diesmal von der Berliner Börsenzeitung „erhöbert“ und veröffentlicht worden ist — ergiebt in Einnahme und Ausgabe für Ostafrika 6054250 Mark, für Kamerun 1318800 Mark, Togo 380000 Mark und Südwestafrika 2473000 Mark.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin sind die sozialdemokratischen Kandidaten in den beiden Kreisen, in denen sie in Frage kamen, unterlegen. Es erhielten im 17. Bezirk Börner (soz.) 991 Stimmen. Liebenow (lib.) 1052 Stimmen. Bei der Hauptwahl am 8. Nov. wurden für Börner 744, für Liebenow 789 und für den antisemitischen Kandidaten 162 Stimmen abgegeben. Im 27. Bezirk erhielt Henke (soz.) 1244 Stimmen, Perls 1501 Stimmen. Bei der Hauptwahl wurden gezählt für Henke 919, Perls 788, Schwabe (Antisemit) 100 und Langner (ultr.) 32 Stimmen. Damit ist trotz der starken Stimmenzunahme die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten um einen vermindert. Sie beträgt jetzt 16 unter 42 der dritten Klasse. Auch in den übrigen drei Stichwahlen der zwei Klassen wurden Liberale gewählt, in den dritten gegen den konservativ-antisemitischen Kandidaten.

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist zum 10. Dez. zu einer Sitzung zusammenberufen, um die Untersuchung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Verhältnissen im Handwerksberufe zum Abschluß zu bringen und die Untersuchung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen fortzuführen. Dadurch, daß die Sitzungen während der Reichstagsession einberufen werden, spart das Reich die Diäten für die sieben Reichstagsabgeordneten, welche Mitglieder der Kommission sind. Diesem

geringen materiellen Vortheil steht der Nachtheil gegenüber, daß die sieben Mitglieder entweder vom Reichstage ferngehalten werden, oder nicht an den Sitzungen der Kommission theilnehmen können. Das Letztere wird wahrscheinlich eintreten, da zwei Mitglieder der Kommission, der freisinnige Abgeordnete Schmidt-Ebersold und der Konservative Dr. Kropatschek dem Präsidium des Reichstages angehören.

Professor Delbrück hat seine Anklageschrift zugestellt erhalten wegen „Beleidigung der königlich preussischen Polizei und ihrer Organe“. Er nimmt daraus Veranlassung, sich mit dem Polizeiminister Herrn v. Köller wegen seiner staatsretterischen Thaten auseinander zu setzen und kommt zu einigen Bemerkungen, die gerade durch die Ereignisse der letzten Tage höchst aktuelle Bedeutung erhalten:

„Eine Hauptbeschwerde des Arbeiterstandes ist das preussische Verordnungs-Gesetz. Dieses Gesetz verbietet, daß Vereine, die sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, unter einander in Verbindung treten. Der Begriff der politischen Angelegenheiten ist sehr behäbbar. Schulzölle, Agrar-Gesetzgebung, Gewerbe-Gesetzgebung, Normalarbeitslag, Frauen und Kinderarbeit, Sonntagsarbeit sind alles Dinge, die man als politische betrachten kann oder auch nicht. Jede Petition an die Staatsregierung, die die Vereine der Besitzenden, die Bünde von Industriellen und Landwirthen so ziemlich thun können, was sie wollen; die Bestrebungen sind nichts Politisches darin. Die Vereine der Arbeiter aber, die an sich nur ihre Berufsangelegenheiten zum Zweck haben, Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingung, werden aufs sorgfältigste beobachtet und sobald sich etwas politisches bei ihnen finden läßt, aufgelöst.“

Herr Delbrück meint nun, wenn die Regierung die gewerkschaftlichen Vereinigungen frei gewähren ließe, so würde das „beruhigend“ auf die Arbeiter einwirken. Er fährt dann fort:

„Man sieht, wie viel auch unter den heutigen Umständen ein energischer Minister des Innern, der den Jörn König Stumm's nicht scheut, für die Beruhigung der Arbeiter wohl thun könnte. Ich sage ausdrücklich „Beruhigung“, obgleich ich sehr wohl weiß, daß im ersten Augenblick nach der Lösung der Fesseln im Gegentheil eine gewisse Unruhe in der Arbeiterwelt entstehen würde. Aber das ist es, was ich unter jetzigen Staatsleitung zum Vorwurf mache, daß sie nur das Nächstliegende sieht. Die wahren Folgen eines bedeutenden politischen Aktes sind aber nicht die nächstliegenden, sondern die ferneren und dauernden. Ob man auf jene oder auf diese sieht, das ist der Unterschied zwischen dem Polizeimann und dem Staatsmann.“

Solche Erwägungen werden natürlich Herren v. Köller nicht von seiner staatsretterischen Heilthaten zurückbringen.

Der verführliche Köller! Die Berliner Korrespondenz schreibt:

„Minister v. Köller überzeugte sich in persönlicher Aussprache mit Professor Delbrück, daß in der bekannten Korrespondenz der preussischen Jahrbücher eine Beleidigung der Polizei nicht beabsichtigt gewesen ist. Der Straf-Antrag wurde infolge dessen zurückgezogen.“

Zu amtlichen Theil des Reichsanzeigers befand sich folgende Notiz:

Der kaiserl. Gesandte in Kopenhagen, Geh. Legationsrath von Niederlein Wächter, hat einen ihm allerhöchst bewilligten Urlaub angebeten. Während der Abwesenheit desselben fungirt der etatsmäßige Legationssekretär der kaiserlichen Gesandtschaft, Freiherr von Seefried auf Buttenheim als Geschäftsträger.

Der junge Mann, der jetzt das deutsche Reich diplomatisch in Dänemark vertritt, war — so schreibt der Vorwärts — vor zwei Jahren noch bayerischer Sekondeleutnant und hätte es kaum bis jetzt zum Premierleutnant gebracht, wenn er nicht die Enkelin des österreichischen Kaisers und des bayerischen Prinzregenten als Frau heimgeführt hätte. Hierüber herrschte unter der Verwandtschaft der Frau von Seefried große Erbitterung, der Lieutenant und sein Vater mußten den Dienst quittiren, der junge Chemann trat hierauf als Lieutenant in ein wenig bevorzugtes österreichisches Regiment. Vor wenigen Monaten wurde er zur Dienstleistung an das auswärtige Amt des deutschen Reiches kommandirt und nun ist er in der Diplomatie schon so erfahren, daß er das deutsche Reich in Dänemark vertreten kann.

Der „Vorwärts“ theilt mit, daß die Strafkammer des Berliner Landgerichts die Erhebung der Majestätsbeleidigungsklage gegen den Redakteur Kunert vom „Vorwärts“ wegen des Artikels: „Gnade dem Gnade gebührt!“ abgelehnt habe. — Die staatsanwaltliche Schneidigkeit gegenüber der sehr harmlosen Notiz war selbst dem Berliner Gerichte zu stark.

Kulturaufgaben leiden nicht. Die „Volkszeitung“ meldet: Wie wir hören, ist den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ zu Berlin die bisher vom Kultusministerium gewährte Staatsunterstützung entzogen worden. Dem Bureaupersonal der Redaktion ist bereits gekündigt worden. Die „Jahresberichte“ bildeten für die Gelehrten aller Länder die hauptsächlichste Fundgrube auf allen Gebieten der historischen Studien. Zu den Mitarbeitern gehörten der französische Minister PanotEAU und Geschichtsprofessoren aller Länder. Herausgeber der „Jahresberichte“, die seit 17 Jahren erscheinen, ist der vielgenannte Privatdozent Dr. Saffrow.

Dr. Böckel hat die Chefredaktion des „Deutsches Volksrecht“ niedergelegt und erklärt, daß er jetzt keiner Partei mehr angehört.

Der Eingangszoll auf Honig soll durch das neue Zuckersteuergesetz wiederum eine Erhöhung erfahren. Nachdem bekanntlich erst mit dem 1. Juli der Honigzoll von 20 auf 36 Mk. erhöht worden ist, soll jetzt der Zoll für Honig, auch künstlichen, auf 45 Mk. für den Doppelzentner erhöht werden, um den Betrag des Honigzolles

in Uebereinstimmung zu halten mit der in dem neuen Zuckersteuergesetz beabsichtigten Erhöhung des Zuckerzolles.

Das Urtheil des Reichsgerichts in Sachen Bading und Schulze haben wir bereits kurz gemeldet. Wir tragen nunmehr noch Folgendes über die Reichsgerichts-Verhandlung nach:

Soviel aus der nicht öffentlichen Verhandlung zu erfahren war, beantragte die Verteidigung aus den zahlreichen formellen wie materiellen Gründen, die in der Revisionschrift schon dargelegt waren, die Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils und die Verweisung der Sache an ein anderes Gericht, während der Vertreter der Reichsanwaltschaft um Verwerfung der Revision ersuchte.

Der Senat hielt die Revision der Angeklagten für begründet. Einmal aus einem materiellen Grunde. Das Urtheil bezeichne den Angeklagten Schulze als verantwortlichen Redakteur, schein deshalb die inkriminierte Druckschrift als eine periodische angesehen zu haben. Dann liege aber ein Verstoß gegen § 7 des Preßgesetzes vor.

Dann aber kam der Senat zur Aufhebung des Urtheils aus einem formellen Grunde, der Uebergehung eines vom Verteidiger gestellten Beweisanspruches.

In dem Nachtrage zu dem Protokoll sei dieser Beweisanspruch erwähnt, es sei aber weder ein Beschluß darüber vorhanden, daß dem Antrage stattgegeben, noch ein Beschluß, daß er abgelehnt worden sei. Dabei komme nicht in Betracht, daß der Vorsitzende und der Staatsanwalt von der Unerheblichkeit des Beweisbehauptungen gesprochen haben, auch nicht der Umstand, daß der Verteidiger den Antrag nicht noch einmal ausdrücklich wiederholt habe. Der Verteidiger mußte einen Beschluß über den einmal gestellten Antrag erwarten.

Der Beschluß des Senats lautete demgemäß:

Das wider den Schriftföher Schulze und den Buchdruckereibesitzer Bading von der achten Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, am 18. Mai 1895 gefällte Urtheil wird aufgehoben und die Sache wird in die Vorinstanz zurückverwiesen.“

Die Anwendung des dolus eventualis wurde in der Urtheilsbegründung vom Vorsitzenden mit keinem Worte erwähnt.

Ebenso wurde die Revision des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen gegen ein Urtheil des Berliner Landgerichts II, in dem er wegen Beleidigung zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt war, für begründet erachtet, das Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht I, Berlin, zurückverwiesen.

Knecht und Lehrer. Den konservativen Herren, welche der Meinung sind, daß für die Lehrer der Kinder des Volkes schon „genug“ und „zu viel“ geschehen sei, unterbreitet die „Volkszeitung“ einen von einem westpreussischen Gutbesitzer im „Geselligen“ veröffentlichten Kostenanschlag, aus dem ersichtlich ist, was ein solcher für „seine“ Leute zahlt. Danach erhält:

Ein unverheiratheter Knecht außer Wohnung und Landnutzung jährlich. Mk. 575

Ein verheiratheter Knecht mit vier Kindern außer Wohnung und Landnutzung jährlich. Mk. 731

Nun beziehen aber — und dadurch wird die Sache erst interessant — in Ost- und Westpreußen Hunderte von Lehrern, ganz gleich, ob verheirathet oder unverheirathet, ein Jahreseinkommen von nur Mk. 540; Tausende von Lehrern der preussischen Monarchie beziehen einschließlich der Landnutzung, die meistens noch enorm hoch angerechnet ist, jährlich nur Mk. 750. — Und da wollen es die Konservativen vor ihrem Gewissen verantworten, den Lehrern auch noch das Wenige zu versagen, was ihnen das Unterrichtsministerium jetzt geben will? Freilich, in den Augen mancher Konservativen mag wohl die Arbeit eines Knechts ungleich werthvoller sein als die eines Lehrers!

Bedingte Verurtheilung. Seit dem 31. März 1888 ist in Belgien die bedingte Verurtheilung in das Strafgesetz eingeführt worden und diese Neuerung hat sich, wie der „Voss. Ztg.“ aus Brüssel geschrieben wird, in hohem Maße bewährt. Das beweisen die statistischen Nachweisungen, die der Justizminister Begerem jetzt der belgischen Repräsentantenkammer über die Ausführung dieses Gesetzes im Jahre 1894 übermittelt hat. Diese Nachweisungen sind den Sachkreisen zur Kenntnisaahme dringend zu empfehlen. Faßt man ihre Zahlenangaben zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Die Zuchtpolizeigerichte haben 47 231 Verurtheilungen, darunter 16 129 bedingte ausgesprochen. Die Zahl der Rückfälle bei den bedingt Verurtheilten betrug 1218. Die Polizeigerichte haben 144 639 Verurtheilungen ausgesprochen, darunter 35 119 bedingte. Die Zahl der Rückfälle betrug 543. Somit haben Zuchtpolizeigerichte und Polizeigerichte insgesammt 191 870 Verurtheilungen, darunter 51 248 bedingte ausgesprochen. Die Gesamtzahl der Rückfälle bei den bedingt Verurtheilten betrug nur 1761. Bemerkenswerth ist die Zahl der Rückfälle in den Hauptgerichtsbezirken, es seien folgende hervor-

Gerichtsbezirke.	Bedingte Verurtheilungen.	Zahl der Rückfälle.
Brüssel	7737	307
Loewen	2320	119
Antwerpen	4790	261
Mons	3089	101
Charleroi	4018	14
Gent	2711	123
Lüttich	3739	12
Namur	2050	30
Courtrai	1965	136

Infolge der von der Staatsanwaltschaften gegen die Bedingtheit der Verurtheilungen eingelegten Verurtheilungen haben die Gerichtshöfe erster Instanz in 200 Fällen die Bedingtheit aufrechterhalten und in 21 Fällen zurückgezogen und die drei Appellationsgerichtshöfe des Landes, Brüssel, Lüttich, Gent, haben in 206 Fällen die Bedingtheit bestätigt und in 86 Fällen zurückgezogen. Wegen der vortrefflichen Wirkungen dieser Reform hat jetzt der frühere Justizminister Senator De Senne, der sie in Belgien eingeführt hat, bei dem Senate einen Gesetzentwurf eingebracht, der die bedingte Verurtheilung auch in das Militärstrafgesetz einführt. Die Annahme dieses Gesetzes ist bei den beiden gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung gesichert. Das belgische Militärstrafgesetz, das schon jetzt mit uneingeschränkter Weislichkeit und allen Bürgschaften für die unparteiische Rechtsprechung ausgestattet ist, wird damit dem bürgerlichen Strafgesetz gleichgestellt und wesentlich verbessert.

Die Breslauer Stadtverordneten haben der Errichtung eines städtischen Arbeits-Nachweise-Bureau zugestimmt. Der Nachweis erfolgt kostenfrei.

Dem in Berlin herausgegebenen antisemitischen Blatt „Deutsches Volksrecht“ ist der Postdebit für Oesterreich entzogen worden. Welche Reklame!

Austritt aus der Partei. Gegnerische Blätter bringen folgende Notiz aus Rauen (Provinz Brandenburg): „Der Vertrauensmann der hiesigen Sozialdemokraten hat sein Amt niedergelegt und die Erklärung veröffentlicht: „Die verletzende Blumpheit der antipatriotischen und antidynastischen Demonstrationen der Sozialdemokratie, wie sie besonders in deren Preßorganen hervortritt, stehe in kräftigstem Widerspruch mit den Idealen der Arbeiterbewegung (!) und mache ihm ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich.“ — Der Austritt dieses Stegmüllers aus der Partei kann nur mit Genugthuung aufgenommen werden. Denn wer eine solche Erklärung vom Stapel lassen kann, beweist damit, daß er vom Sozialismus keine Ahnung hat und niemals wirklich Sozialdemokrat gewesen ist. Der Fall kann nur wieder als Warnung dazu dienen, daß die Genossen recht vorsichtig in der Wahl der Personen sind, denen sie Ehrenämter übertragen, wenn es auch erklärlich ist, daß in kleinen Orten oftmals wenig unabhängige Personen vorhanden sind, die ohne Schädigung ihrer Existenz einen solchen Posten übernehmen können.“

### Italien.

Rom. Der Prozeß gegen die Genossen Lega's, der mit großem Aufwand in Szene gesetzt wurde und nach Versicherung einzelner Offiziere ein furchtbares Anarchisten-Komplotz enthüllen sollte, endete nach fast dreiwöchiger Dauer mit der Freisprechung aller Angeklagten. — Ob Crispi diese Schlappe verschmerzen wird? Bekanntlich sollte — so meldeten Crispis Repitil — Lega versucht haben, Crispi, den ehrenwerthen Mann, zu erschließen.

### Türkei.

Konstantinopel. Dieser Tage fanden im Yıldiz-Palast Beratungen statt in der Angelegenheit der Ertheilung der Fermane für die zweiten Stationschiffe; Said Pascha, welcher den Beratungen beigewohnt hatte, begab sich im Auftrage des Sultans mit dem Minister des Auswärtigen, Tewfik Pascha, zu sämtlichen Botschaftern, denen sie versicherten, daß die Stimmung hier eine vollkommen ruhige sei und daß alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln durchgeführt werden sollen; es wurde hieran wiederholt das Ersuchen geknüpft, auf die zwei Stationschiffe, welche die Mächte gefordert hatten, zu verzichten. Die Botschafter, welche auf Grund des Sachverhalts Beratungen über die Lage abhalten werden, ertheilten keine bestimmte Antwort.

### Lübeck und Nachbargebiete.

2. Dezember.

Der sozialdemokratische Verein hält heute Abend in Stehrs Lokal seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nach den Köllerscheitern in den letzten Tagen muß es sich jeder zur Aufgabe machen, zu erscheinen. Zeigen wir, daß wir nicht gewillt sind, so leichtes Kaufes die Platte ins Korn zu werfen! Die heutige Vereinsversammlung muß drückend voll sein, wie nie zuvor. Das wäre jedenfalls die beste Antwort der Lübecker Parteigenossen auf den von Köller geführten Streich! Alle Mann an Bord! Parteigenossen! Zeigt, daß Euer Kampfesmuth durch solche Verfolgungen nicht gelähmt wird!

Achtung Maurer! Ueber den Neubau des Bauunternehmers Schöb in der Körnerstraße ist bis auf Weiteres wegen ausgebrochener Differenzen betreffs des Arbeitszeit-tarifes die Sperre verhängt.

Die Kanalbaukommission war, wie das Amtsblatt mittheilt, am Freitag in Mölln anwesend, um mit dortigen Besitzern, deren Land mehr oder weniger zum Bau des Elbe-Trade-Kanals benötigt wird, zu verhandeln. Man hofft mit den Verhandlungen in kurzer Zeit zu Ende zu kommen. Insgesammt mußte auf der ganzen Baustraße in etwa 1000 Fällen verhandelt werden, von denen ca. 900 bisher zur Erledigung gebracht wurden.

Zu Zwangsversteigerungstermin des Amtsgerichts am Sonnabend wurden aufgeboten: 1. das D. W. F. Jacobsen gehörende Grundstück Bäckerstraße 8; zu der Einzahlungsumme von 3100 Mk. Da kein höheres Gebot erfolgte, wurde dasselbe dem Subhastanten H. J. H. Storm hierfür zugeschlagen. Beschwert war das Grundstück mit 5300 Mk.; 2. das F. C. H. Appel gehörende Grundstück Meierstraße 19, welches für 17600 Mk. Erbes u. Wiesner zugeschlagen wurde. Die Beschwertung des

Grundstück betrug 26 600 Mk.; 3. das E. A. E. Frägmiede gehörende Grundstück Mühlenstr. 15 und Königstr. 120; dasselbe wurde zu 20 400 Mk. eingesezt und für 23 500 Mk. den Gebrüdern Müller zugeschlagen. Die Verschwerung betrug 30 250 Mk.

**Holzverkäufe.** Am Donnerstag, den 12. Dezember sollen im Cronsforder Forstreviere, und zwar aus den Forstorten Blindbruch, Sprickelort, Pflanzungen und Grummesser Haide, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 86 Cav. eub. Eichen Nuthölzer (Wohlen-, Bau-, Stellmacherholz, sowie Pfahlholz), 180 Raummeter enth. Eichen Kluft- und Knüppelholz, 120 Raummeter Kiefern Kluft- und Knüppelholz, 16 Haufen Eichen Abfall-Busch. Der Verkauf beginnt Nachmittags 2 Uhr in Lokale des Gastwirths Stapelfeld in Cronsförde, wofür selbst auch vom 8. Dezember d. J. ab Verkaufsverzeichnisse abgegeben werden. Am Freitag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Israelsdorfer Forstrevier aus dem Forstschußbezirk Wesloe an Det und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden: ca. 300 Raummeter trockenes Nadelholz Knüppelholz. Käufer wollen sich wegen Befestigung des zu verkaufenden Holzes an den Förster Kluth in Wesloe wenden. — Am Dienstag, den 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden aus dem Forstschußbezirk Schwinkenrade im Hause des Gastwirths Kluth in Curau öffentlich meistbietend verkauft: ca. 150 Raummeter Nadelholz Kluft- und Knüppelholz, 27 Raummeter entborfenes Eichen-Knüppelholz. An demselben Tage und zu derselben Zeit sollen aus dem Forstrevier Waldhufen, im Saale des Wallis'schen Gasthauses ca. 350 Raummeter Nadelholz Knüppelholz verkauft werden.

**Postalisches.** Der Vermerk „Vorsicht“ wird vom Publikum vielfach bei Aufgabe von Postsendungen benutzt, obgleich er nach den postalischen Bestimmungen ohne die gewünschte Wirkung ist; denn die mit dem Vermerk „Vorsicht“ bezeichneten gewöhnlichen Pakete erfahren durchaus keine besondere vorsichtige Behandlung. Ein Hinweis, wie man es aufzustellen hat, um ein Paket vorzugsweise behandelt zu wissen, erscheint gerade jetzt, wo sich bereits der Postpaket-Verkehr für die Weihnachtszeit reger gestaltet, sehr angebracht. Der einzige Weg ist die Auflieferung unter „Einschreiben“ (Gebühr 20 Pfg.) oder unter „Werthangabe“ (Gebühr bis 600 Mk. 10 Pfg.) Solche Pakete werden von einer zur anderen Stelle besonders von dem großen Haufen der gewöhnlichen Pakete einzeln übergeben und getrennt von diesen aufbewahrt.

**Konkurrenzfreiheit.** Die hiesige Töpferinnung hat sich in einem Schreiben an das Polizeiamt über die Schornsteinfeger beschwert, weil diese ihnen ins Handwerk pfuschen, indem sie nicht nur Schornsteine, sondern auch Herde reinigen. Daß dadurch die Töpfer eine große Konkurrenz gemacht wird, ist selbstverständlich. Ob aber das Polizeiamt den Schornsteinfegern diese Thätigkeit unterlagen kann, bezweifeln wir. Wir wissen sehr wohl, daß die Schornsteinfeger in Folge ihres Privilegs ein Einkommen haben, das sie von jeder anderweitigen Beschäftigung abhalten sollte. Wer will es ihnen aber verbieten, wenn sie versuchen, noch nebenbei Nebbäck zu machen? Als bestes Mittel wird sich empfehlen, das Privileg der Schornsteinfeger überhaupt aufzuheben.

Die Stadt-Kapelle veranstaltete am Sonnabend in der Livoli-Halle ihr zweites Abonnements-Konzert, das sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die 10 Piecen, welche unter Leitung des Herrn K. Jakob um Vortrag gelangten, wurden recht beifällig aufgenommen. Die Haydn'sche G-dur Symphonie wurde feingebüht gespielt und wirkte daher trotz aller ihrer Einfachheit recht ansprechend. Doch dünkt uns, als wäre das Zeitmaß bei dem „Allegretto“ etwas gar zu langsam angenommen worden. Von sämmtlichen zu Gehör gebrachten Sachen erregte die Ouvertüre zu „Maximilian Robespierre“ von H. Vitolfi begreiflicher Weise unser meistes Interesse. Wenn wir nicht sehr irren, stand diese Ouvertüre während des Sozialistengesetzes gar auf dem Index. Man hielt sie jedenfalls deshalb für gefährlich, weil in ihr die Marschallaise erkönt. Die Wirkung dieser Ouvertüre im Konzert am Sonnabend war gerade zu großartig. Da die Ouvertüre sehr diskret gespielt wurde, und alle ihre Nuancen gut zur Geltung kamen, so sprach sie selbst die „ehrbaren Bürgerleuten“ an, denen es sonst vielleicht eiskalt über den Rücken läuft, wenn sie das Lied der Nothen hören müssen. So mancher von ihnen sah Verdrossen recht verdutzt darin, als er die Weise des proletarierkämpfliebdes vernahm. Doch das thut nichts. Öffentlich begegnen wir dieser Ouvertüre, die imposant und mächtig auf die Zuhörer wirkt, noch öfter in unseren heimischen Konzertsälen. Im Sonstigen war das Programm noch sehr reichhaltig und erhielt noch manche Werke guter Konzertmusik; wir nennen nur Liszt's Ungarische Rhapsodie Nr. 1 in F-dur. Als Solisten trat am Sonnabend zunächst auf Herr Hesenstein, der unter großem Beifall ein Klarinetten- (Konzertphantasie) der Oper „Rigoletto“ von Verdi spielte. Eine warme Aufnahme fand auch Frä. Dvorsky, die Harfenistin des Stadttheaters, welche besonders in dem Händel'schen „Largo“ mitwirkte. Nicht minder gut wurden die Herren Kunau und Lühmann aufgenommen, welche in dem Konzert-Polka „Plappermäulchen“ von Jfker ein Flöten- solo zu absolvieren hatten. Halten sich diese Abonnements-Konzerte auf derselben Höhe — und daran ist wohl nicht zu zweifeln — so sind sie nur dem Publikum empfehlen.

Ein kleines Schadenfeuer entstand am Sonntag Vormittag bei dem Kaufmann Dose im Fünfhausen. Der Uebelthäter des Dose war mit dem Reinigen eines Petroleum-

behälters beschäftigt und kam dabei mit einer Lampe einem dazu benutzten Lappen zu nahe, so daß dieser Feuer fing. Dadurch, daß der Lappen in einen Kasten hineingeworfen wurde, fing auch dieser zu brennen an. Es gelang jedoch den Hausbewohnern noch rechtzeitig das Feuer zu löschen. Die Feuerwehr wurde nicht alarmirt.

Ein Feuerstein war gestern Abend in der Richtung Steinrade, Schönböken zu bemerken. Nach dem Schein zu schließen, muß das Feuer sehr erheblich gewesen sein. Nähere Nachrichten fehlen uns noch.

**Strassammer.** Sitzung vom 30. November. Vom Schöffengericht war die Ehefrau K. wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die Angeklagte wurde beschuldigt der Ehefrau S. eine Gardine gestohlen zu haben. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht hatte die Angeklagte behauptet, daß die bei ihr beschlagnahmte, von der Bestohlenen als ihr Eigenthum bezeichnete Gardine auf einer Auktion gekauft habe. Ferner hatte sie behauptet, daß die S. vor der Schöffengericht-Verhandlung um Verzeihung gebeten und zugegeben habe, daß die Gardine garnicht die ihre sei. Die S. habe ihr auch Geld versprochen und sonstige Geschenke gemacht. Diese Angaben wurden auch heute von der Angeklagten wiederholt. Die auf Antrag der Angeklagten geladenen Entlastungszeugen (Verwandte derselben) können von den in der Auktion gekauften Gardinen nicht behaupten, ob das Muster derselben mit dem der gestohlenen übereinstimmt hat. Die von den Zeugen zum Theil bestätigten Aussagen der Angeklagten in Bezug auf die Bestohlene werden von dieser dahin richtig gestellt, daß sie, um vor der Angeklagten Ruhe zu haben, die Sache, nachdem sie bei der Polizei angemeldet war, zurückzunehmen. Hierzu sei es jedoch schon zu spät gewesen. Die Geschenke will die Bestohlene ebenfalls der Angeklagten gemacht haben, nur um vor ihren Verwandten und Bekannten Ruhe zu haben. Die Gardine erkennt dagegen die Bestohlene auch heute noch als die ihrige an. Die Verurteilung der Angeklagten wurde daher auf Antrag des Staatsanwalts verworfen. — Ebenfalls verworfen wurde die Verurteilung des Kupferschmiedes Schm. gegen ein Urtheil des Schöffengerichts. Auch Schm. war wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt; er hatte auf der Anklage 2 Senfeschärfen und eine gefüllte Konservebüchse mitgenommen.

**Hamburg.** Die Maboisenwache verlassen hat nach Verbüßung einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe unser Genosse Karl Heine vom „Echo“. — Hoffentlich erkreut er sich recht lange der Hamburgischen Freiheit.

**Hamburg.** Das Schwurgericht verurtheilt den Falschmünzer Richter, der falsche Zwanzigmärkstücke geprägt hat, zu 18 Monaten Gefängniß. Sein Komplize hat sich vor einigen Tagen im Untersuchungs-Gefängniß erhängt.

**Hamburg.** Pfäffische Indulgenz. Man schreibt dem „Echo“: In dem Hamburger Vorort Eißel lebt ein junges Mädchen, welches vor einiger Zeit das Unglück hatte, mit dem Storch Bekanntschaft zu machen. Das war nicht hübsch von dem Bruder Langbein; doch „keiner kann vor Malsen?“ wies man zu sagen, wenn man milde Sinnes den Mantel der Liebe über einen „gefallenen Engel“ jureit. Und mit Recht, denn solche Sachen kommen in den feinsten Familien vor, allerdings mit dem Unterschiede, daß die „Gebildeten“ eine derartige „Familienchande“ gewöhnlich unter der harmlosen Devise: „Nade- oder Erholungsreise“ künftvoll zu verleben wissen. Bei unserer armen gefallenen Proletarierin war das anders, ihre Verhältnisse gestatteten ihr keine „Berbergsreise“, sie mußte also die „Schande“ über sich ergehen lassen, zum großen Ergötzen der männlichen und weiblichen Klatschmäuler, für welche der Vorfall „ein gesundes Freßeln“ war. Nun ereignete es sich vor wenigen Wochen, daß das junge Mädchen Gelegenheit fand, einen Mann kennen zu lernen, welcher bereit war, mit ihr an den Altar zu treten und der armen Gefallenen ihre „Chre“ wiederzugeben. Vorher jedoch sollte ganz überflüssiger Weise der uneheliche Sprößling durch die „heilige Taufe“ in die Gemeinschaft der Christgläubigen aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke wandte sich die Mutter des Kindes an den zweiten Pastor der Gemeinde, einen jungen Mann, welcher erst kürzlich „frisch vom Faß“ — parboul — frisch von der Universität heimgekehrt war in's Elternhaus und durch den Einfluß seines Vaters, eines Brauereibesizers, die einträgliche Pfründe erhalten hatte. Dieser Züngling hatte wahrscheinlich über seinem theologischen Studium das Wort des großen Raveneris vergessen: „Nichtet nicht, damit auch ihr nicht gerichtet werdet!“, denn er entblüdete sich nicht, dem armen Weibe eine Moralpredigt zu halten, die sich gewaschen hatte. Im Gegentheil zu dem milden Stifter des Christenthums, welcher sogar der stadtbekanntesten Ehebrecherin ein verzeihendes Herz entgegengebracht hatte, überhäufte er seine Besucherin mit den bittersten Vorwürfen; er sprach von einem „Schandbilde“ für die Familie, von einem „Nergerniß“ für die ganze Gemeinde, von dem armen Kinde, welches für immer mit einem „unauflöschlichen Mafel“ behaftet sei; am Schluß dieser Salbadereien erklärte er, daß das Kind nicht in der Kirche getauft werden könne, jedoch sei er bereit, dasselbe im Konfirmandensaale zu taufen. Die Schwester der jungen Mutter, eine energische Frau, wandte sich an den ersten Pastor der Gemeinde und brachte es wirklich fertig, daß derselbe versprach, das Kind solle in der Kirche getauft werden. Am Sonnabend vor 14 Tagen erschienen denn wirklich die Taufzeugen mit dem kleinen Kinde im „Gotteshaufe“, um die Zeremonie vornehmen zu lassen. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Herrn Pfäffprediger gemacht. Als dieser nämlich die Gesellschaft erblickte und bemerkte, daß die Mutter des Täufelings nicht mitgenommen war, erklärte er wiederum, die Taufe nicht vollziehen zu wollen, da „die Person“ keinen Funken Reue zeige über ihren „Fehltritt“. Die Taufzeugen wollten zum Guten reden, aber der „Diener Christi“ wandte sich unwirsch von ihnen ab und ließ sie wie verlorene Schafe stehen. Unverrichteter Sache mußten die Genarrten mit dem kleinen Heiden wieder zur Mutter zurückkehren. ... Die Familie ist nun im Zweifel, ob sie mit dem Kinde zu einem katholischen Pastor oder zu einem jüdischen Rabbiner gehen, oder ob derselbe ein „unge-taufter Heide“ bleiben soll. Letzteres würden wir, von unserem Standpunkte aus, natürlich für das Beste und Vernünftigste halten und empfehlen es hiermit angelegentlich. Wer heutzutage noch auf derartige überlebte Zeremonien Gewicht legt, muß sich auch gefallen lassen, ein Objekt pfäffischen Uebermuthes zu werden. Im Uebrigen ist der ganze Vorfall ein Symptom der heutigen christlichen Denkart.

**Kiel.** Das hiesige Landgericht hatte das Strafverfahren gegen den Redakteur Ströbel von der hiesigen „Volkzeitung“ wegen Majestätsbeleidigung, begangen in dem Artikel „Vaterlandslosigkeit“ abgelehnt. Das Oberlandesgericht hat diesen Beschluß aufgehoben und die Hauptversammlung gegen Ströbel auf den 31. Dezember festgesetzt.

**Hamburg.** Ergebnis einer statistischen Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen Hamburgs. Das Resultat der Erhebung umfaßt 34 Fabriken und ist in der Weise entstanden, daß unter sämmtliche Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen 4000 detaillierte Fragebogen vertheilt wurden. Nach der Statistik arbeiten auf

den 34 Fabriken 4868 Personen und 2747 männliche, 1543 weibliche und 233 männliche und weibliche Arbeiter unter 16 Jahren. Der Tages- bzw. Accordlohn schwankt bei den männlichen Arbeitern zwischen Mk. 1,20 und Mk. 4, über Mk. 4 verdienen nur Einzelne. Der Tages- bzw. Accordlohn der weiblichen Arbeiter bewegt sich zwischen Mk. 1 und Mk. 3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in 3 Fabriken 12 Stunden, in 5 Fabriken 11 Stunden, in 17 Fabriken 10 Stunden, in 2 Fabriken 9 Stunden, in 2 Fabriken 10 1/2 Stunden, in 1 Fabrik 9 3/4 Stunden, in 1 Fabrik 10 1/4 Stunden. Auf der Tutefabrik wird am Sonnabend nur 6—7 Stunden gearbeitet. 8 Kinder unter 14 Jahren wurden halbe Tage beschäftigt. Strafen wurden verhängt über 303 Personen in 1147 Fällen Mk. 655,25.

**Bremen.** In den Senat gewählt wurde Vuff (liberal) mit 112 von 123 Stimmen.

**Bremen.** Wie aus Valparaiso gemeldet wird, waren die deutsche Bark „Helen Scott“ und die norwegische Bark „Olivia“ auf der Höhe von Kap Horn in Kollision gerathen, infolge dessen sank das deutsche Schiff fast unmittelbar nach dem Zusammenstoß.

### Neueste Nachrichten.

**Marburg.** Maßregelung eines Professors. Der bekannte freisinnige Reichstags-Kandidat im Kreise Schmalkalden-Schwege, der Professor der Universität Marburg, Stengel, ist ohne Berufung erhalten zu haben, vom Ministerium nach Greifswald und an seiner statt der Greifswalder Professor der romanischen Philologie, Koschwig, nach Marburg versetzt worden. Professor Koschwig ist wegen dieses Avancements nicht zu beneiden. Stengel wird seinem politischen Wirkungskreise durch eine administrative Maßregel entzogen. Das gehört auch zum Kampfe gegen die Schwarmgeister.

**Karlruhe.** Landespolitik und Reichspolitik. In der zweiten badischen Kammer beantragten die volksparteilichen Abgeordneten, die Regierung zu ersuchen, der Kammer noch im Laufe der jetzigen Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Regierung verpflichtet wird, den Kammern jeweils bei Beginn der Tagung mitzutheilen, welche Instruktionen sie den badischen Bundesraths-Bevollmächtigten erteilt hat und in welcher Weise diese bei den Bundesraths-Beschlüssen ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Ferner wurde eine Interpellation eingebracht über die Stellung der Regierung zu der reichsgesetzlichen Gesamtorganisation der Arbeiter-Versicherungsgesetze.

### Strensang-Bismark.

Hamburg, 30. November. Der Schweinehandel verlief langsam. Zufuhr wurden 366 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Brandtschweine schwere 43—45 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 35—39 Mk. und Ferkel 41—43 Mk. pr. 100 Pfd.

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 29. November 1895.

Butter.	
I. Qualität	Mk. 96—100
II. Qualität	90—95
Abfallende und ältere Waare	80—85
Schleswig-Polsteinische Bauernbutter	75—85
Galizische und ähnliche	80—82
Finnländische Sommer	90—95
Amerikanische Waare	56—70

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:	
Sonnabend, den 30. November.	
8,10 B. D. J. P. Dillberg, Vergh, von Kopenhagen in 15 St.	
11,50 B. D. Hero, Peterßen, von Marstrand in 40 St.	
12,40 R. D. Vore, Veslow, von Calmar in 26 St.	
5,— R. Laurentius, Verßen, von Haste in 22 St.	
Sonntag, den 1. Dezember.	
4,15 B. D. Helix, Schulz, von Narva in 3 Tg.	
8,15 B. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen von 16 St.	
10,— B. D. Burg, Thiel, von Königsberg in 42 St.	
11,20 B. D. Livadia, Bendfeld, von Kolding.	
Montag, den 2. Dezember.	
8,25 B. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 12 St.	
Abgegangen:	
Sonnabend, den 30. November.	
10,20 B. D. Pröven, Beigson, nach Kopenhagen.	
10,30 B. Marie Amalie, Engel, nach Wismar.	
11,30 B. D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.	
12,40 R. Aurora, Schöbde, nach Neustadt.	
3,55 R. D. Deutschland, Ohßen, nach Riga.	
3,55 R. Marie, Nielsen, nach Bandholm.	
4,50 R. D. Ella, Andersen, nach Marstrand.	
5,50 R. D. Dernen, Holm, nach Nysted.	
Sonntag, den 1. Dezember.	
8,20 B. D. Stralsund I, Meyer, nach Rostock.	
8,— B. Eben Ezer, Rahmussen, nach Fehmarn.	
8,50 B. D. Pinno, Sieg, nach Eibing.	
9,15 B. Augusta, Koulson, nach Waddo.	
9,15 B. Karthaus, Persson, nach Malmö.	
9,15 B. Gustav, Lindström, nach Nacholma.	
9,25 B. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.	
9,30 B. Ailo, Angerström, nach Marstrand.	
11,— B. D. Augusta, Klörberg, nach Marstrand.	
11,45 B. Kirton, Erifson, nach Apenrade.	
3,— R. D. Stadt Lübeck, Krause, nach Danzig.	
3,45 R. D. Orpheus, Reife, nach Königsberg.	
5,15 R. D. Luba, Lomer, nach Königsberg.	
6,05 R. D. J. P. Dillberg, Vergh, nach Kopenhagen.	
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S.: 6,10 m. ESE., schwach.	

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Europa ist am 30. November in Blyth angekommen.  
D. Archimedes ist am 30. November von Königsberg abgedampft.  
D. Panja ist am 30. November in Vibau angekommen.  
D. Linnea ist am 30. November in Hangö angekommen.  
D. Agge ist am 30. November in Westervik eingetroffen.  
D. Ruffland ist am 30. November in Riga eingetroffen.

Wegen vollständiger Aufgabe meines Geschäfts

# Total-Ausverkauf

des mit allen Neuheiten versehenen Waarenlagers

zu ausserordentlich billigen Preisen!

Echte Sammete, ganzes Meter Mk. 1,50. — Seidenzeuge, ganzes Meter Mk. 1,50.  
Spitzen, Federn, Bänder, Schürzen, Kragen u. s. w.

Hervorragende Puppen-Ausstellung.

Garnirte Hüte zu jedem Preise.

Buz- u. Mode-  
Handlung

## W. Meyer

Breitestraße  
65.

Günstige Gelegenheit zum billigen Einkauf für Wiederverkäufer.  
**NB. Die Einrichtung steht zum Verkauf.**

### Geschäfts-Gründung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zur Nachricht, daß Unterzeichnete hierseits bei  
**Beckergrube 43**

eine  
**Bau- und Möbel-Tischlerei**  
eröffnet haben und bitten wir, dies Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.  
Reparaturen prompt und billig.  
Nichtungsroll

### Bergemann & Ziegler.

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

### Sozialdemokratie & Antisemitismus.

Rede des Reichstagsabgeordneten  
**A. Bebel**  
auf dem IV. Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu Köln a. Rh.  
Nebst einem Nachtrag.  
Preis 20 Pfg.

**Uhren reinigen.** 1,50,  
**Federn einsetzen.** 1,50,  
**Uhrgläser 1. Qual.** 0,30.  
**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Hüfstraße 32.

In der  
**Expedition des Lübecker Volksboten**  
35/37 Grosse Altefähr 35/37  
ist zu haben:

**Bebel, Aug.** Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlsystems. 25 Pf.  
**Berg, W. R.** Leben und Wirken Ferdinand Lassalle's. 10 Pf.

**Hoffmann, Adolf.** Die Sozialdemokraten kommen. 10 Pf.  
**Kunert, Fritz.** Die heilige Vehme des Militarismus. Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen. 25 Pf.

**Lampa, Anton, Dr.** Naturkräfte und Naturgesetze. Kompl. in 12 Heften à 20 Pf.  
**Liebkecht, Wilh.** Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. Festsrede, gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungsvereins am 5 Februar 1872. 30 Pf.

**Mehring, Franz.** Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart. 30 Pf.  
**Warm, Emanuel.** Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus. 50 Pf.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei Ausführung des Gesetzes Beteiligten. 25 Pf.

Des Seemanns Leben und Leiden. Zur Warnung für Die ans dem Binnenland. 40 Pf.  
Das illustrierte Buch der Erfindungen. In Lieferungen à Heft 10 Pf.

Besonders empfehlen wir noch das Abonnement auf:  
**Die neue Zeit.** Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Wöchentlich 1 Heft à 20 Pf.

**Der wahre Jacob.** Reich illustriertes Witzblatt à 10 Pf.  
**Süddeutscher Postillon.** Reich illustriertes Witzblatt à 10 Pf.

### Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.  
**MEYERS**  
= Soeben erscheint =  
In 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:  
17 Bände  
zu 8 Mk.  
17 Bände  
zu 10 Mk.  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
158 Farbentafeln  
17.500 Seiten Text.  
zu 50 Pf.  
zu 8 Mk.  
Probefhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.  
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.  
10.000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Künstliche Zähne, garantiert brauchbar, bei billiger Berechnung.  
Bahnzeichen, auch schmerzlos. P. L. O. M. B. U. U.  
Frau Elise Düffer, Hüxstrasse 40.

Bürsten- u. Bijouwaaren  
in großer Auswahl billigst bei  
**Ludw. Hartwig.**  
5526]

### Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten**  
Friedr. Meyer & Co.

### Tilsiter Käse

das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt  
das Pfund 80 Pf.  
**Ludw. Hartwig.**  
5527]



Preis 10 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten.

### Oeffentliche Versammlung

aller in der  
**Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen**  
am **Mittwoch den 4. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr**  
im **Lokale des Herrn Lamprecht, Johannisstr. 25.**  
Tages-Ordnung:

- Bericht von der Conferenz der Konfektionsarbeiter in Erfurt.
  - Die Zukunft der Kleinhandwerker. (Referent: Kollege F. Kölle, Hamburg.)
  - Verchiedenes.
- Es ist Pflicht aller Kollegen zu erscheinen.  
Der Einberufer.

Eine freundliche Wohnung, enth. 2 Zimmer, Küche und Zubehör. Dasselbst ein freundl. Logis für 2 junge Leute. Untertrave 35.

Eine freundl. Wohnung ist zum 1. Januar billig zu vermieten. Dorststraße 9, Mühlenthor.

**Garg-Magazin Fr. Hancke**  
Blumenstr. 13, am Lindenplatz  
empfehlte sich zu sofortiger Lieferung bei billigsten Preisen

Ein fast neuer Winter-Heberzieher ist billig zu verkaufen. Dornestraße 30 a.

**Kanarienhähne,** garantiert gute Sänger, Mk. 3,50; Zuchtweibchen, Stück 50 Pfg., in großer Auswahl zu verkaufen. Adolfsstraße 4.

**Paraffin-Lederfett**  
in schwarz und gelb. [5524  
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

**Selbst gefertigte Möbel**  
jeder Art  
von den einfachsten bis zu den besten,  
**ganze Aussteuer**  
von 125 Mark an  
empfehlte

**Folckers Möbel-Magazin**  
25 Mariesgrube 25.

**Beste lederconservirende Wichse**  
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526  
bei **Ludw. Hartwig.**

**Gefalzenes Ochsenfleisch,** Rippen u. Bruststücke, Pfd. 45 Pf., Keulstücke Pfd. 60 Pf.,  
**Corned Beef,** Pfd. 70 Pf., **Tilsiter Käse,** Pfd. 50, 60 und 70 Pf., **Margarine,** Pfd. 60 und 65 Pf., **frische Butter,** Pfd. 110 Pf.,  
**Eier,** 5 Stück 30 Pf., empfiehlt  
**J. F. D. Götke, Hüfstr. 26.**

Haarflechten werden schnell und billig angefertigt und auch reparirt  
Augustenstraße 17 a.

### Grossherzog v. Mecklenburg Verschossen

von  
fetten Gänsen, Rauchfleisch, Karpfen zc.  
am **Mittwoch den 4. Dezember.**  
Beginn des Schießens Morgens 9 Uhr.  
Einfaß 50 Pfg., wofür 3 Schüsse.  
Erabenst C. Wien und O. Hörnlein.

### Einladung zum Ball

der **Kornträger-Corporationen**  
am **Dienstag den 3. Dezember 1895**  
im Lokale des Herrn J. Dürkop.  
**Central-Hallen.**  
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Eintritt 1 Mk. Ende Morgens.  
Der Vorstand.

### Zentral-Verband deutscher Maurer

u. verw. Berufsgenossen.  
Zahlstelle Lübeck.

### Mitglieder-Versammlung

am **Mittwoch den 4. Dezember,**  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im **Berliner Hof.**  
Tages-Ordnung:

- Berichterstattung der Lohnkommission.
  - Bericht vom Kartell.
  - Fragekasten und Verchiedenes.
- NB. Erwache den Kollegen Sch., welcher noch im Besitze der Sammelliste Nr. 19 für die Wwe. G. ist in dieser Versammlung abzuliefern.  
Zur Weihnachtsbescherung sind die Kinder in dieser Versammlung anzumelden; spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.  
Die örtliche Verwaltung.

### Versammlung

### Höfer u. Kleinhändler

Lübeck's und Umgegend  
am **Dienstag den 3. Dezember 1895**  
Abends 8 1/2 Uhr,  
bei **Herrn Neumann, Fünfhausen.**  
Tages-Ordnung:  
1. Innere Vereinsangelegenheiten.  
2. Fragekasten und Verchiedenes.  
Der Vorstand.

### Stadttheater in Lübeck.

**Dienstag den 3. Dezember:**  
39. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Grün.  
Anfang 7 Uhr. Oberpreise.

### Der Troubadour.

Marrico — Herr Forkhammer.  
**Mittwoch: Geschlossen.**  
Donnerstag den 5. Dezember:  
**Cavalleria rusticana.**  
**Der Freischütz.**

## Jürgen Wullenwever.

Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel besaß an der Sache auch nicht den Schimmer eines Schimmers von Kompetenz. Warum schlugen aber die durchlauchten Senker ihren Raub nicht einfach todt, oder ließen ihn verschwinden? Aber freilich, wenn auch damals, ohne viel Aufsehen zu erregen, ein gefährlicher Feind in irgend einem Burgverließ den Augen der Mitwelt entriekt werden konnte — man denke an Luther's Verschwinden auf der Heimreise von Worms — so wagte man doch nicht, einen Mann wie Wullenwever ohne auch nur den geringsten Schein von Recht zum Tode zu befördern oder verschwinden zu lassen, denn Wullenwever war nicht nur ein Lübecker, sondern auch ein deutscher Bürger, ein Mann, der in sich den deutschen Bürgerstand repräsentirte, der immer noch in den norddeutschen Städten einen zahlreichen Anhang hatte. Ihm mußte also auf alle Fälle der Prozeß gemacht werden, der Mitwelt mußte die ganze Schlechtigkeit des haussischen Diktators gezeigt werden, damit kein Vorwurf des gemeinen Mordes die fürstlichen Meuchler treffe, und die Bürger sich mit Abscheu von ihrem ehemaligen Liebling abwenden.

Da man aus Furcht vor einer Niederlage keinen der vorher genannten kompetenten Gerichtshöfe anzurufen wagte, kam man auf den fast komischen Gedanken, „das ehrliche Land richten zu lassen“. Nach uraltem Sachsenrecht bestand nämlich zu Braunschweig noch das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen“, das zwar einst im Mittelalter von hoher Kompetenz gewesen, jetzt aber ein unansehnliches, von dem Willen der Gerichtsherren abhängiges Bauerngericht war. Es war das Gaugericht, dem weiland der Gaugraf präsidirt hatte, das aber seit dem Aufkommen der Fürstenmacht, vor 300 Jahren, und der fürstlichen Hofgerichte, völlig zum Winkelgericht degradirt war. Es beschäftigte sich nur mit gemeinen Verbrechen, als Brandstiftung, Pferdebstahl, Straßenraub, Kindesmord u. s. w.

Es wurden also zwölf Bauern oder Klein-Hofbesitzer, auf deren Willfährigkeit man sich verlassen konnte, ausgesucht, um den Spruch zu fällen, in wie weit der frühere Bürgermeister des haussischen Vorortes, der Freien Reichsstadt Lübeck, seine Pflicht und Befugniß überschritten habe, indem er die geschichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hanfabundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen vertheidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer und Holsteiner Krieg geführt, die alte „Rathsverfassung Heinrich des Löwen“ mit Bestimmung der Gemeinde wieder hergestellt, und eventuell einer Verirrung im kirchengesellschaftlichen Gebiete, der Wiedertäufererei und der Gütertheilung, sowie sonstiger revolutionärer Pläne sich schuldig gemacht habe.

Ueber diese Fragen sollten nun unwissende Landbewohner einen Urtheilspruch fällen. Die Sache wäre freilich noch nicht so ungeheuerlich gewesen, wenn die Anklageartikel das Werk einer öffentlichen Untersuchung gewesen wären. Es wäre denn doch immer noch möglich gewesen, daß der gesunde Menschenverstand das Richtige

herausgefunden hätte. Aber die Anklage bestand nur aus einer Zusammenstellung der in heimlicher Folter abgepreßten Geständnisse des Angeklagten.

Man sieht, es gehört eine ungemeine Frechheit und teuflische Bosheit dazu, mit einem solchen Hohn auf alles Recht und alle öffentliche Moral vorzugehen. Aber der siegreiche König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, Christian III., hatte keine Scham vor einem so bestellten Gericht zu erscheinen und den fast zwei Jahre lang eingekerkerten, scheußlich mißhandelten Bürgereifer der Republik Lübeck auf Leben und Tod anzulagen. Die Väter der Stadt Lübeck, dieses Lübeck, das die Wiegenstadt des so berühmten „Lübischen Rechts“ war, das wegen seiner Vortrefflichkeit von 97 Städten angenommen wurde — wie wir früher gesehen haben — vergaßen aus niedriger Rache gegen ihren Gegner so ganz ihre Würde und die Würde der Stadt Lübeck, daß sie sich zur Befriedigung dieser Rache an ein so schlecht bestelltes Gericht wandten.

Am 24. September 1537 wurde unter ungeheurem Volkszulauf am Tollenstein, der früheren Markstraße des Landgerichts in der Nähe von Wolfenbüttel, das Gericht abgehalten.

Klaus Hermelin, welcher aus dem Dienste des Erzbischofs getreten war und von Bröms die Stelle eines Stadthauptmanns zu Lübeck bekommen hatte, war nebst Johann Krevet und Magister Sebastian Ejam von Lübeck mit Vollmachten vom Rathe vor Gericht als Vertreter des Rathes erschienen. Dagegen hatten die doch noch immer im Mißtrauen gegen den Rath sich befindlichen Bürger Lübeck's auf Antrag der in Haft befindlichen Sieben, einen Notar Namens Heinrich Warnke bewollmächtigt und nach Wolfenbüttel gesandt. Diesem letzteren verdankt die Geschichte eine Denkschrift über den Fall, eine treue Darstellung des Geschehenen während der Zeit vom 24.—27. September 1537.

Wullenwever wurde angeschuldigt folgender Punkte: Urheberschaft des Krieges mit den Holländern gegen den Landfrieden des heil. römischen Reiches, Angriff auf Holstein, Plan Lübeck mit den in Habeln versammelten Knechten zu überrumpeln, dann Schleswig-Holstein zu überfallen, allen Adel und dem Fürstenthum zu ermorden und alle Obrigkeit zu vernichten, in Kopenhagen seinen Stuhl aufzurichten, d. h. es zum Mittelpunkt einer deutsch-dänischen Republik zu machen; in Betreff Lübeck's: Ermordung des Herrn Nikolaus Bröms und seines Anhangs, Diktatur, Wiedertaufer und Gütertheilung auf offenem Markt unter Androhung von Galgen und Rad.

Wullenwever wußte, daß für ihn keine Rettung mehr war, daß es einmal beschlossen sei, daß er sterben solle, und so finden wir ihn vollkommen todtbereit.

Die einzige Furcht, welche ihn besah, war der Gedanke an einen grausam-schimpflichen Tod, wie er damals dem überführten bevorstand. Er fürchtete nach seinem eigenen Ausdruck, im letzten Augenblicke „zu verzweifeln“. Um also einen ehrlichen Tod zu erleiden, hatte er — wahrscheinlich — mit dem Herzog Heinrich ein heimliches Abkommen getroffen, dem Gerichte keine Schwierigkeiten zu machen, wogegen ihm der Herzog auf sein Ehrenwort einen leichten, ehrlichen Tod versprochen.

So war sein ungeheurer Optimismus, mit dem er selbst als ein unter Quaken zuckender Wurm im Kerker noch den Welfenherzog zu beeinflussen hoffte, doch nicht ganz eitel gewesen.

Als der Angeklagte aufgefordert wurde, sich zu verantworten, frug er gelassen, ob noch mehr Anklagepunkte gegen ihn vorlägen, und bat, als die Abgeordneten ausweichend antworteten — es seien zur Zeit keine weiteren Artikel nöthig, die anderen seien zu langweilig (!) — man möge ihm doch die Gesamtanklage verlesen, damit er, seine Sache Gott befehlend, auf alle Punkte antworten könne. Auf die Anfrage des Vorsitzenden an alle dingfähige Leute aus dem Kreise, mußte er, ungeachtet seiner Einwendung, zunächst auf die vorgelegten Artikel antworten. In seiner Vertheidigungsrede sagte er u. A.: Er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten. Gegen den Herzog von Holstein habe er früher, wie alle Welt gewußt, genugsam gehandelt (d. h. Krieg geführt), und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, doch einem Leben ins Gewissen gestellt haben, in dessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein mit Galgen und Rad zu drängen, ebenso wenig das mit dem Rath in Lübeck geschlossene Arrangement zu brechen, oder seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, weil er seiner Tage keinen Lübischen Pfennig genommen, sei keinem Verräther, keinem Wiedertäufer jemals treu und hold gewesen; darauf wolle er sterben.

Er fügte noch ausdrücklich hinzu, auch seine Vertheidigung durch den Krieg gegen Holstein bestreite er nur deshalb nicht, weil man ihm erklärt, bekenne er ungemartert nicht wenigstens so weit, daß er darauf zum Tode verurtheilt werden könne, so werde man ihn aufs Neue ebenso martern, wie schon früher. Ehe er aber das noch einmal erdulde, wolle er lieber sterben.

Als der Wortführer der Klagepartei beim Richter auf ein Urtheil drang, „weil Wullenwever die ihm vorgelegten Artikel zum Theil nicht ganz geleugnet“, besprachen sich auf die Frage des Richters, ob der Angeklagte der ihm vorgehaltenen Anklagen für schuldig zu befinden sei, die Geschworenen, und einer von ihnen sprach: „Das ehrliche Land finde zu Recht, er möge es ohne Pein und Strafe nicht gethan haben.“

Nach diesem Spruch der Geschworenen erkannte also das deutsche Volk, welches bei der Gerichtsitzung durch die müßig herumstehenden Bürger und Bauern vertreten war, das Fehderecht, welches die Hanfa unangefochten seit Jahrhunderten besessen hatte und welches Wullenwever als Bürgermeister der freien Stadt Lübeck im Namen und zum Nutzen der Gemeinde des Hanfabundes gehandhabt hatte, für ein todeswürdiges Verbrechen, denn nur den Krieg gegen den König von Dänemark, früheren Herzog von Holstein hatte er eingestanden.

Daß der Angeklagte hier nur in Folge eines fürstlichen Landfriedensbruches stand, durfte nicht erwähnt werden! O deutsches Volk, welche insame Komödie hat man mit Dir gespielt!

## Wie ich graue Haare bekam.

Aus dem Leben eines Eisenbahn-Fahrbeamten.

Es war Anfangs der sechziger Jahre. In der Schweiz waren die Kartoffeln mißrathen. Es war ein trockenes Jahr gewesen, und zudem hatten die Engerlinge der vielbeliebten Frucht hart zugesetzt. Nicht so war es im Elsaß drunten, wo es Kartoffeln im Ueberfluß gab. Schon zu Ende Oktober importirten die Händler große Massen fremder Kartoffeln. Noch mehr war dies der Fall, als die rauhen Tage des Winters vorüber waren und mit März warmes Laumetter eintrat. Ganze Eisenbahnzüge, beladen mit Kartoffeln, kamen bei Basel über die Grenze. Da erhielt ich (ich war damals Zugführer der Schweizerischen Centralbahn) die Aufgabe, von Basel einen Zug Kartoffel durch den Hauenstein nach Olten zu begleiten.

Im Güterbahnhofe stand der Zug zur Abfahrt bereit. Ich besorgte die vorgeschriebene Kontrolle über Belastung, Bremsung, Maschine etc. Die Bremsen und die den Zug begleitenden Konduktoren waren mir dabei behülflich. Die Zusammensetzung gefiel mir nicht. Namentlich war die übliche Regel, daß auf einen gebremsten Wagen ein ungebremster folgen soll, nicht durchweg beachtet. Es waren viel mehr Wagen ohne, als mit Bremsen. Doch sollte eher das Umgekehrte vorhanden sein, um glücklich durch den Hauenstein nach Olten zu kommen. Dieser unrichtigen Kombination wegen wurde ich beim Bahnhofsvorstande vorstellig.

„Wenn Sie nicht den Muth haben, mit diesen paar Wägelchen zu fahren, so hat ein Anderer den Muth“, rangte man mich an.

„Gut!“ sagte ich zu den umstehenden Bremsern, „an Muth soll es nicht fehlen, aber die Verantwortung lehne

ich ab! Und damit gingen wir zu unserm Zuge, der in wenigen Minuten abdamfen sollte.

Noch einmal musterte ich den Zug. Je mehr ich mir die Zusammensetzung überdachte, desto mehr stieg die Besorgniß. Es waren beinahe alles französische Wagen mit mangelhafter Bremsvorrichtung. Dampf- oder Luftbremsen kannte man damals noch nicht. Ich machte auch dem Lokomotivführer auf den erwähnten Umstand aufmerksam und theilte ihm auch die bursche Abweisung des Bahnhofsvorstandes mit. Der Lokomotivführer war ein junger, beherzter Mann. „Item,“ sagte er, „wenn die Herren die Verantwortung tragen wollen, so wollen wir die Fahrt probieren. Bis Sissach schleppen wir das Zeug schon und dann, dann wollen wir sehen, was mit diesen Franzosen anzufangen ist.“

„Meinetwegen“, sagte ich, „so wollen wir's wagen.“ Auf mein Signal stiegen die Bremsen zu ihren Posten. Ich gehe noch einmal dem Zuge nach, besichtige alle Kuppelungen, schaue, ob Jeder bei der anvertrauten Bremse sei und ermahne Jeden speziell noch an seine Pflicht. Mein letzter Pfiff. Ich stiege zu meiner Bremse; der Führer pfeift ab; die Maschine puffet, die Räder knarren; die Bremsen gehen auf, und der Zug rollt dem Baselgebiet zu.

Gemäß Fahrordnung hatten wir in Diefstal, Sissach und Käufelfingen anzuhalten. In Diefstal hatten wir einige Minuten Zugverspätung, welche mir der Vorstand in dem Stundenpaß bescheinigte. Da gedachte ich einige Wagen zurückzulassen. Der Vorstand schätzte aber Mangel an Platz vor und wies mich nach Sissach. Da erhielt ich gleichen Bescheid und so dampften wir ab. Stetig, aber langsam keuchte der Zug den Berg hinan. Es war ein Schneckenzug.

Käufelfingen! Auch da ist es nicht möglich, Wagen zurückzulassen. Wir fahren in den Tunnel. Die Höhe des Tunnels ist kaum überfahren, als die Wagen in

schnellem Lauf gerathen. Der Lokomotivführer giebt das Signal zum Bremsen. Die Bremsen knarren, die Räder ächzen. Wieder ertönt das Signal zum Bremsen; anhaltend und grauflig pfeift die Lokomotive; Kontredampf wird gegeben. Von den Rädern, ab den Schienen fliegt das Feuer wie feurige Wirbelbesen. Immer rascher gleitet der Zug dahin, und die Lichtlein im Tunnel fahren an uns vorbei wie elektrische Lichtfunken. Jetzt sind wir ver- loren, denke ich.

Die Schienen sind vom nassen Wetter feucht, da hilft kein Bremsen, da hilft kein Kontredampf mehr. Verloren ist der Zug, verloren sind wir! Abspringen! — Ha, die morschen Knochen am Tunnelgestein zerfellen lassen! — Die Wagen fangen zu hüpfen an. Ich habe keinen Stand mehr bei der Stoßbremse. Das Dunkel weicht; wir kommen aus dem Tunnel. Jetzt macht die Bahn ab Trimbach eine Kurve. Da muß der Zug über den Damm hinausgeworfen werden und zerstückelt zu Drei liegen wir unter dem Getrümmer des Zuges! Es ist unmöglich, mit dieser Geschwindigkeit die Kurve zu passiren. Die ungebremsten Wagen werden herausgedrückt und — die Katastrophe ist da! — Nein! — Trimbach, zur Rechten, fliegt an unserm Blicke vorbei. — Jetzt kommt die Aarebrücke! Der Zug schießt aus den Schienen und in den Fluthen der Aare finden wir unser Grab — vielleicht ist es möglich, die Brücke zu passiren. Unmächtiger Gott! Ich sehe die Brücke — da ist sie — auf dem Wasser sind wir, vorbei auch diese Gefahr. Aber jetzt kommt der Bahnhof! Können wir einfahren? Sind die Weichen offen? Ist das Geleise frei? Angstvoll hält der Führer die Dampfpeife in der Hand. Fürchterlich rasseln die Räder und hüpfen über die Ausweichungen. — Der Bahnhof fliegt vorbei! — Der Zug wird langsamer; endlich hält er an, wir sind — in der Aare droben.

Ich stiege ab; von der Maschine stiegen der Führer

Auf die Frage, welche Strafe dem Angeklagten auferlegt werden solle, erklärte ein Geschworener aus Hildesheim, „der Scharfrichter möge ihm das Urtheil finden.“ Der Scharfrichter, sowie mehrere Stadtrichter, erklärten den „Meister Hans“ (Scharfrichter) als eine ehrbare Person, welche in vielen Fällen selbst unabhängig mit zu Gericht saß, und somit auch wohl in diesem Falle mit zu Gericht gesessen hatte.

„Meister Hans“, vom Richter aufgefordert, fand für Recht: ihn hinaus zu führen und in vier Theile zu hauen und auf vier Räder zu legen, und ihn zu richten zwischen Himmel und Erde, daß er das nicht mehr thue und ein Anderer daran gedenke.

## Soziales und Partei-Leben.

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokraten ist für den 22. Dezember nach Bern einberufen. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Die Initiative für die Eisenbahn-Versstaatlichung, den Antrag für Demokratisierung der Heereseinrichtungen, die Stellungnahme zum Fortschrittlichen Entwurf einer Kranken- und Unfallversicherung, die Initiative für Einführung der Proportionalwahl zum Nationalrath, die Reorganisation der Partei. Anträge von den Sektionen liegen bis jetzt nur wenige vor; Basel wird voraussichtlich die Agrarfrage ansprechen, um eine Aussprache über die ländlichen Verhältnisse herbeizuführen. Aufsehen macht ein Antrag der ländlichen Sektion Ober- und Nidwalden für Initiative der Einführung eines Einheitslohnes für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Der Sold für das aktive Heer ist gegenwärtig je nach dem Grade verschieden.

Bei den Gemeinderathswahlen in Weida (Sachsen-Weimar) gelang es in diesem Jahre zum ersten Male einen Sozialdemokraten durchzubringen.

Der Menschheit Jammer. Ueber Berliner Haltekinder sprach Privatdozent Dr. Neumann vor einigen Tagen im „Verein für naturgemäße Erziehung der Jugend“. Fast alle Berliner Haltekinder seien, so führte er einem Bericht des „Vorwärts“ zufolge aus, unehelich; nur 6 pCt. wären ehelicher Geburt. Die Behauptung sei falsch, daß vorwiegend die „Lebemannern“ aus den besitzenden Klassen die Väter der armen Geschöpfe wären; vielmehr seien dies bei 75 pCt. Handwerker, Arbeiter und andere Zugehörige der „niederen Stände“. Unter den Vätern der kleinen Ausgestoßenen befanden sich nur 5 pCt. „Gebildete“. Von den Müttern seien etwa 60 pCt. Dienstmädchen und 20 pCt. Wäscherinnen, die übrigen Ammen, Arbeiterinnen u. s. w. Von etwa 3500 in Pflege gegebenen Kindern seien die meisten für 15 bis 18 Mk. pro Monat untergebracht, doch wären auch Fälle zu verzeichnen, in denen nur 6 Mark gezahlt würden. „Direkte“ Engelmacherinnen, das heißt solche Weiber, die gewerbmäßig ihnen übergebene Kinder langsam ins Leben bringen, seien in Berlin nicht vorhanden; man finde höchstens einige Vertreterinnen dieser Kunst in verrufenen Vororten der Haupt- und Residenzstadt. Jedenfalls gebe es hier eine viel geringere Anzahl dieser weiblichen Schenkale, wie man gewöhnlich annehme. Weil die Väter wenig zahlen könnten, würden die Kinder schlecht ernährt und stürben in Massen. Im ersten Lebensjahr gingen 42 pCt. unehelicher und 23 pCt. ehelicher Haltekinder zu Grunde. Nur etwa 10 pCt. der Kleinen seien in Armenpflege. Die Kontrolle über das Wohlergehen der Haltekinder sei, weil durch Schutzleute (!) ausgeübt, ungenügend. Redner wünscht, daß die Stadt die Kontrolle in die Hand nehme und dieselbe durch Verträge ausführen lasse. Zum Schluß verwies der Redner auf den Entwurf für ein bürgerliches Gesetzbuch, der wenigstens in etwas eine Besserung der Lage der armen Kinder erhoffen ließe. Jedoch, meinte der Vortragende, würde eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse großer Massen das wirksamste Mittel sein, auch in Bezug auf das geschändete Elend Wandel zu schaffen.

Bern. Die Lohnbewegung der Arbeiter der Schweizer Bahnen nimmt größere Ausdehnung an. Etwa 4100 Arbeiter der Nord-Ostbahn haben die Forderung einer Lohnaufbesserung unterzeichnet. Bei den Vereinigten

Schweizer Bahnen beteiligten sich 93 pCt. des Personals an der Lohnbewegung bei der Zentralbahn 90 pCt. Ungefähr gleich stark ist die Beteiligung bei der Jura-Simplonbahn. Bei der Gotthorbahn ist die Bewegung rasch im Steigen; wahrscheinlich wird sie sich auch auf die Kleinbahnen ausdehnen. Der Betriebs-Ingenieur der Jura-Simplon-Bahn in Lausanne hatte an die Lokomotivführer und Heizer die Aufforderung gerichtet, zwei Delegirte zur Besprechung der Lohnfrage zu bezeichnen. Nach Rücksprache mit dem Initiativ-Komitee wurde von den Lokomotivführern und Heizern das Begehren abgewiesen; das Komitee erließ an die Eisenbahnbeamten einen Aufruf zur Solidarität.

## Aus Nah und Fern.

Ansicht einer Bourgeoisin über Streiks. Aus der intimen Korrespondenz einer Fabrikantenfamilie liegt dem „Vorwärts“ der Brief einer Mama an ihren lieben Sohn vor, in welchem sie über den Stand des in der Fabrik von Papa ausgebrochenen Streiks berichtet. Der Brief zeigt, wie in Fabrikantenkreisen über den Arbeiter gedacht und gesprochen wird:

„Der Streik besteht noch heute, gipfelt sich dermaßen zu, daß wir stets polizeiliche Bewachung während der Arbeitszeit haben. Das Volk will nämlich nicht entlassen sein, hält alle Leute, die sich zur Arbeit melden, zurück, und hat doch mal jemand Arbeit angenommen, so wird ihm aufgelauert und derselbe jämmerlich zerhauen, das könne trotz polizeilicher Macht nicht verhütet werden, da die Leute doch an verschiedenen Orten der Straße wohnen und sie von der Partei gekennzeichnet werden. Gestern hatte Papa an die Regierung zu . . . telegraphirt, da kam der Generalinspektor . . . (gemeint ist wahrscheinlich der Gewerbeinspektor, D. R.), zuckt die Achseln, sagte, ohne Erzeße ginge ein Streik nimmer ab. Weiter als die Thäter zu ergreifen und 24 Stunden brummen lassen, könne die Polizei auch nicht. So stehen wir denn machtlos da. Wenn die Kerle uns etwas thäten, Fenster einwürfen, Drohungen gegen uns austreiben, dann wäre die Sache anders, dann würde blauf gezogen, ein Kravall unvermeidlich. Die Sozialisten sind aber zu gut geleitet, soweit lassen sie es nicht kommen, und so sind wir denn schutzlos in einem Staate, wo die Steuern bezahlt werden. Was wird also kommen? Wir müssen die Kerle wieder annehmen, sollen wir nicht untergehen. Glaube mir, ich bin manchmal in einer Wuth über dieses Volk, daß ich dazwischengehen möchte.“

Frau Mama wird gut thun, nicht dazwischen zu gehen, und sich durch die Verührung mit den „Kerlen“ nicht zu beschmutzen. Der Brief illustriert aber auch wirksam die heutige Klassenherrschaft, indem er die enge Fühlung zwischen Unternehmungskreisen und Regierungsbehörden schildert und den Wunsch nach einer „blanken“ Lösung der sozialen Konflikte ziemlich unverhüllt zum Ausdruck bringt.

Ueber einen Streik in Braunschweig vor 100 Jahren gräbt das „Tageblatt“ ein „Avertissement“ des kaiserlichen Polizei-Departements zu Braunschweig vom 27. Novbr. 1790 aus. Dasselbe lautet: „Nachdem 16 hieselbst in Arbeit gestandene Stell- und Rademacher-Gesellen sich verschiedene Widerseckheiten gegen ihre Meister zu Schulden kommen lassen: aus der Arbeit aufgestanden und von der Herberge aus, denselben willkürliche Gesetze vorschreiben zu wollen sich angemacht; auch, als sie dieserwegen gebührend bestraft, und zur Erstattung der veranlaßten Kosten kondemniert; dennoch dieselbe verweigert und als sie auch dazu durch Abpfändung ihrer Felleisen und Sachen angehalten, abermals aufgestanden sind: als wird zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht, daß den widerspännigen Gesellen auf Serenissimi höchst. n. Befehl, ihre Profession als Gesellen in hiesigen Landen ferner fortzusetzen für unfähig erklärt; und nach ausgehaltener drei- und viertägiger Gefängnißstrafe, ohne ihnen Kundschaften allhier zu erteilen, aus hiesiger Stadt mit der Verwarnung verwiesen sind, daß im Widerbeiretungsfalle, nach dem strengsten Inhalte hiesiger Landesgesetze, gegen sie, als Landstreicher verfahren werden solle.“

wie ich mich in Basel zur Uebernahme des Zuges schon geweigert habe; ich erzähle ihm, wie ich in Diefstal, Siffach und auch in Läuferlingen Wagen anhängen wollte, und meine Zugsgenossen bestätigten meine Aussagen. Die sofortige Zugsuntersuchung zeigte, daß alle Bremsen hart gezogen waren, denn die Räder waren tief eingefahren. Es wird hin und her telegraphirt. Die Situation hellt sich auf, und wir werden für heute des Dienstes entlassen.

Wieder bin ich später gefahren als Führer, noch tausendmal durch den Hauensstein, aber jedesmal dachte ich an die grausame Fahrt. Und — nun wißt Ihr auch, warum ich graue Haare habe.

(Eisenbahn-Zugführer.)

## Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“, (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag) ist soeben das 9. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Dogmen-Fanatismus. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. (Schluß). — Die Bauernbewegung in Galizien. Von Dr. Sigmund Lefer. — Der Weltmarkt und die Agrarkrisis. Von Parvus. (Fortsetzung). — Notizen: Ueber den Ursprung des Wortes „Sozialismus“. Von Louis Pierre Vereour. Die russische Zuckerindustrie. Von M. Beer. — Feuilleton: Laube Freuden. Von Bernard Lag.

So mittelalterlich und gewaltthätig diese Polizeimaßregel auf den ersten Blick auch erscheint, so ist sie in Wirklichkeit doch weit harmloser als die Urtheile, welche heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, von deutschen Gerichten gegen streikende Mißthäter gefällt werden. Was bedeuten einige Tage Gefängniß gegenüber den schweren Strafen, die jetzt, im Zeitalter der Gewerbefreiheit, auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, für Vergehen, die im Vergleich zu denen der damaligen Zeit mehr als harmlos erscheinen, verhängt werden! Und was die Stadt- und Landesverweisung anbetrifft, so hatte dieselbe wenig Bedeutung, wurden doch die also Ausgewiesenen überall von ihren Junggenossen solidarisch aufgenommen und für ihre Unterbringung Sorge getragen.

Ein bis an den Hals eingefrorene, völlig entkleidete Person wurde am Mittwoch in dem Grottentich bei Duisburg gefunden und als der Chemiker Dr. W. ermittelt. Der Unglückliche ist, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung, in der Mittwoch Nacht auf den etwa ein Stunde von seiner Wohnung entfernten Kaiserberg gelaufen, hatte sich dort am Wasserturm, trotz der grimmigen Kälte, die in dieser Nacht herrschte, völlig ausgezogen und ist dann in den etwa 400 Schritte entfernten Teich gelaufen, wo er durch Erfrieren seinen Tod gefunden hat.

In Dresden ist von der Strafkammer der freisinnige Redakteur Schöler aus Hannover zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Verleumdung des sächsischen Armee-Korps in einem im Frühjahr zu Dresden gehaltenen Vortrag. Die Anklage war auch gerichtet auf Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen. Aus diesem Punkt aber ist eine Verurtheilung nicht erfolgt. Die beleidigende Aeußerung soll Schöler gethan haben, als er bei Erörterung der Ansturzvorlage und des darin enthaltenen besonderen Militärparagrafen das Heer in eine beleidigende Beziehung zum Krantjunkerthum gebracht habe. Schöler bestritt den beleidigenden Zusammenhang und führte aus, daß die ihm in der Anklage untergelegte Behauptung, das Militär sei kein Volksherr, sondern habe sich zu einem Krantjunkerthum ausgebildet, absolut keinen Sinn enthalten würde. Die beiden Polizeibeamten gaben in Uebereinstimmung mit den gehaltenen Entlastungszeugen einen andern Sinn, wie ihn der Angeklagte darlegte, als möglich zu. Das Gericht aber nahm bei seiner Verurtheilung an, daß die inkriminierte Aeußerung wörtlich im Sinne der Anklage gefallen sei.

Arlon. Das Schwurgericht der Provinz Luxemburg verurtheilte den Tagelöhner Schetter aus Houffalize zu 20 Jahren Zuchthaus. Schetter, Vater von vier Kindern und seit zwei Jahren Wittwer, war dem Trunk ergeben und hatte im Rausche schon mehrmals Todesdrohungen gegen seine Angehörigen ausgesprochen. Am 21. Juli d. J., einem Sonntag, hatte er den Morgen im Wirthshaus verbracht, war Mittags betrunken heimgekehrt und dann zur Durthe auf den Fischfang gegangen, wobei ihn sein Sohn Friedrich begleitete. Obgleich Schetter schon eine Flasche Schnaps mitgenommen, schickte er das Kind nachher noch eine zweite holen, die er schnell leerte. Als er darauf aber den Knaben nochmals zur Schenke senden wollte, lief dieser davon und versteckte sich im Gebüsch. Schetter, hierüber erbost, setzte dem Kleinen nach, ergriff ihn beim Hals und schleppte ihn 200 Schritte weit zur Durthe, wo er das unglückliche Kind trotz alles Flehens und Bittens mit dem Kopf so lange unter Wasser hielt, bis der Tod eingetreten war. An der Stelle, wo der Mord geschah, hatte der Fluß noch keinen halben Meter Tiefe. Nach der That legte sich Schetter auf den Ufer-Abhang und schlief. Ein Junge, der in der Nähe die Kühle hütete, hat den Vorgang gesehen und die Anzeige bewirkt.

London. Der Kapitain Wilkinson, der am 7. Juni von dem seiner Führung anvertrauten Schiffe „Whynot“ mit zweien seiner Leute auf dem einzigen Rettungsboot fortfuhr, als auf dem Schiff Feuer ausgebrochen war, und die Passagiere, zur Hälfte Frauen, in Verzweiflung zurückließ, ist vom Gericht in Guernsey zu sechs Monaten harter Arbeit verurtheilt worden. Ein französischer Arbeiter, ob er alle seemännische Erfahrung, hatte sich aus Stener gestellt und es war ihm gelungen, das Schiff, nachdem das Feuer gelöscht war, am nächsten Tage in einem französischen Hafen einlaufen lassen. Wilkinson hatte nach seiner Landung erzählt, daß das Schiff auf hoher See verbrannt sei und er mit knapper Noth dem Tode entgangen sei. Aber bald wurde der wahre Sachverhalt bekannt und die feige Gesellschaft verhaftet. Der Richter gab der Entrüstung des Publikums über die schändliche Handlungsweise der Seelente in zündenden Worten Ausdruck.

Der Afrikareisende Ehlers ist beim Versuch, das englische Gebiet von Neu-Guinea aus zu durchqueren, ertrunken. Von seiner Expedition, die aus 43 Köpfen bestand, sind 20 Eingeborene umgekommen, 3 desertirt und der Rest ist in Port Moresby auf englischer Seite angelangt. Auch die Tagebücher und Journale Ehlers sind verloren gegangen. Zu den Umgekommenen gehört auch der Unteroffizier Biering, der sich Ehlers angeschlossen hatte. Ehlers machte im Sommer 1888 eine Expedition nach dem Russisch und Novuma mit und begab sich im Herbst in das Schaggaland am Fuße des Kilimandscharo. Später begleitete er Wislmann während des Araber-Aufstandes auf seinem Zuge nach Mpwapa und begab sich im Dezember desselben Jahres zum zweiten Male an den Kilimandscharo, um dem Häuptling Mandara die Geschenke des deutschen Kaisers zu überbringen. Er hat auch Vorder- und Hinterindien, Tongking, China, die Mongolei und Sibirien bereift.

und der Heizer; von den Bremsen kommt das übrige Personal. Wir schauen uns an; wir reichen uns stumm die Hände; aus der gepreßten Brust steigt ein schwerer Seufzer. Sprechen kann Keiner; aber Allen perlt das Auge, und zur Erde fällt über die todtenbleiche Wange eine Thräne.

Ich schaue an die Uhr. „Es ist nicht möglich, und doch muß es so sein. — Wie? — Nein. — Doch! — In sieben Minuten von Läuferlingen in der Klaus oberhalb Olten!“

„Aber da können wir nicht bleiben,“ sagte der Führer, „noch einige Minuten und der Luzerner-Zug und dann der Berner-Zug sind da. Zurück!“ Ha! schon ertönt vom Bahnhofsquartier das Signal zur Einfahrt des Luzerner Zuges. Zwei Minuten Verspätung und wir wären mit diesem zusammengestoßen.

Wir fahren rückwärts zum Bahnhof. Wir halten an. Auf dem Perron steht noch der Portier mit der Depesche von Läuferlingen, daß wir abgefahren sein. Im Eilschritt kommt der Inspektor auf mich zu.

„Das Zuchthaus haben Sie verdient, hören Sie,“ so ranzte er mich an. „Sie sind jetzt das letzte Mal gefahren.“

„Zuchthaus — und kaum dem Grabe entstiegen! Soll ich lachen oder weinen?“

Ich werde stugig, ich fange nun an zu erzählen,